GEMEINDE BIRMENSTORF
KANZLEI

Badenerstrasse 25
5413 Birmenstorf

Telefon 056 201 40 65
Telefax 056 201 40 51
www.birmenstorf.ch

Birmenstorf, 8. Mai 2019

Ersatzwahlen Gemeinderat/Vizeammann und Mitglied Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Cordula Zangger, Birmenstorf, gehört dem Gemeinderat Birmenstorf seit dem 01.01.2010 an und wurde per 01.01.2017 als Vizeammann gewählt. Aus privaten Gründen hat sie beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) um Entlassung aus dem Amt als Gemeinderat und Vizeammann von Birmenstorf ersucht.

Ebenfalls hat Gabriela Pieren, Mitglied der Schulpflege seit 01.02.2017, beim DVI aus beruflichen Gründen (anstehende Weiterbildung) ihre Demission eingereicht.

Das DVI hat beiden Gesuchen auf den Zeitpunkt der Ersetzung stattgegeben und den 20. Oktober 2019 als Termin für den ersten Wahlgang bestätigt.

---

1. Wahlgang vom 20. Oktober 2019

Der erste Wahlgang für die damit erforderliche Ersatzwahl eines Gemeinderates, des Vizeammanns und eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest Amtsperiode 2018/2021 findet am 20. Oktober 2019 statt.

Anmeldefrist läuft bis 06. September 2019
Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Gemeinderat, Vizeammann oder auch als Mitglied der Schulpflege gewählt werden. Die Wahl als Vizeammann setzt voraus, dass der/die Kandidat/in schon als Gemeinderat gewählt ist oder gleichzeitig mit der Wahl als Vizeammann in den Gemeinderat gewählt wird.

GEMEINDE BIRMENSTORF
KANZLEI

Badenerstrasse 25
5413 Birmenstorf

Telefon 056 201 40 65
Telefax 056 201 40 51
www.birmenstorf.ch

Kandidatinnen und Kandidaten als Gemeinderat/Vizeammann oder Mitglied der Schulpflege, welche bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis am Freitag, 6. September 2019, 12:00 Uhr, durch mindestens zehn Stimmberechtigte aus der Gemeinde bei der Gemeindekanzlei schriftlich angemeldet sind, werden mit der Zustellung des Stimmmaterials schriftlich bekannt gegeben. Anmeldeformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (gemeindekanzlei@birmenstorf.ch oder 056 201 40 65). Dort erhalten Sie von Monika Asquini und Stefan Krucker auch Antworten auf Ihre allfälligen weiteren Fragen.

Bei der Wahl des Gemeinderates und des Vizeammanns ist eine stille Wahl im ersten Wahlgang nicht möglich. Eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt.